## EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0367/2008

24.9.2008

\*

### **BERICHT**

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Neuseelands andererseits im Namen der Europäischen Gemeinschaft KOM(2008)0170 – C6-0292/2008 – 2008/0066(CNS))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatterin: Angelika Niebler

(Vereinfachtes Verfahren – Artikel 43 Absatz 1 der Geschäftsordnung)

RR\744293DE.doc PE412.030v02-00

DE DE

#### Erklärung der benutzten Zeichen

- \* Verfahren der Konsultation

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
  Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
  Gemeinsamen Standpunkts
  Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
  des Gemeinsamen Standpunkts
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung

  Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in

  Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des

  EU-Vertrags genannt sind
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
  Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
  Gemeinsamen Standpunkts
  Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
  des Gemeinsamen Standpunkts
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
  gemeinsamen Entwurfs

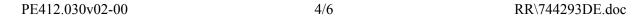
(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

#### Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch *Fett- und Kursivdruck* hervorgehoben. Bei Änderungsrechtsakten werden unverändert aus einer bisherigen Bestimmung übernommene Textteile, die das Parlament ändern will, obwohl die Kommission sie nicht geändert hat, durch *Fettdruck* gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden gegebenenfalls wie folgt gekennzeichnet: [...]. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

#### **INHALT**

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN	
PARLAMENTS	5
VERFAHREN	6



# ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Neuseelands andererseits im Namen der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2008)0170 – C6-0292/2008 – 2008/0066(CNS))

#### (Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2008)0170),
- in Kenntnis des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)<sup>1</sup>,
- gestützt auf Artikel 170 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0292/2008),
- gestützt auf Artikel 51, Artikel 83 Absatz 7 und Artikel 43 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A6-0367/2008),
- 1. stimmt dem Abschluss des Abkommens zu;
- beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Neuseelands zu übermitteln.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.

#### **VERFAHREN**

Titel	Abkommen EG/Neuseeland über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2008)0170 – C6-0292/2008 – 2008/0066(CNS)
Datum der Konsultation des EP	23.7.2008
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 2.9.2008
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 2.9.2008
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	AFET 14.5.2008
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Angelika Niebler 6.5.2008
Vereinfachtes Verfahren - Datum des Beschlusses	6.5.2008
Datum der Annahme	22.9.2008
Datum der Einreichung	24.9.2008